

Zebrastreifen beim Zugang zum Ostpark auf Höhe der Hofangerstraße 28

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01937 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 17.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14450

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01937

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 10.10.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 17.04.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01937 beschlossen.

Darin wird gefordert, in der Hofangerstraße auf Höhe der Hausnummer 28 beim Zugang zum Ostpark einen Fußgängerüberweg einzurichten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Ähnlich lautende Anfragen erreichten das Mobilitätsreferat in der Vergangenheit bereits mehrfach. So wurde das Anliegen zuletzt im Rahmen der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 14-20 / E 02664 und des BA-Antrags Nr. 14-20 / B 7039 geprüft und mangels verkehrlicher Notwendigkeit abgelehnt.

Zwar befindet sich in der Hofangerstr. 28 ein Eingang zum Ostpark. Für Fußgänger besteht allerdings keine Notwendigkeit, die Straße an dieser Stelle zu überqueren. Aufgrund des dortigen Siedlungscharakters besteht hier kein erhöhter Zielverkehr zur anderen Straßenseite.

Eine im Zusammenhang mit den beiden o.g. Vorgängen stehende Verkehrszählung vom 07.03.2024 hat erneut ergeben, dass die nach Maßgabe der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) erforderlichen Verkehrszahlen bei weitem nicht erreicht werden. So wurden während der Zeit von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr nur 15

querende Fußgänger gezählt. Die Unfallstatistik in diesem Bereich ist ebenfalls unauffällig. So gab es hier in den letzten drei Jahren - erfreulicherweise - keine (aktenkundigen) Unfälle.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass der o.g. Bereich seit geraumer Zeit auf Tempo 30 geschwindigkeitsbeschränkt ist. Nach den Richtlinien ist die Anlage eines Fußgängerüberweges hier im Regelfall entbehrlich. Darüber hinaus handelt es sich bei dem aus dem Ostpark kommenden Weg um einen gemeinsamen Fuß- und Radweg. Im direkten Verlauf dieses Weges wäre ein Fußgängerüberweg richtliniengemäß auch nicht zulässig.

Die verkehrlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Fußgängerüberweges liegen an dieser Stelle (weiterhin) nicht vor. Sollte sich nach Inkrafttreten der neuen Straßenverkehrsordnung abzeichnen, dass sich unter Berücksichtigung der erleichterten Anordnungsvoraussetzungen evtl. doch ein Zebrastreifen realisieren ließe, stellt das Mobilitätsreferat dem Grunde nach in Aussicht, den Sachverhalt aufzugreifen und erneut zu prüfen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01937 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 17.04.2024 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

In der Hofangerstraße auf Höhe der Hausnummer 28 (beim Zugang zum Ostpark) kann ein Fußgängerüberweg nicht eingerichtet werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01937 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 17.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Thomas Kauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung